

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie**

Vom 23. März 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie vom 7. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2018 vom 19. September 2018, S. 80), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden“ durch die Wörter „vom Prüfungsausschuss“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 Satz 1, 3 und 4 werden jeweils die Wörter „die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende“ durch die Wörter „der Prüfungsausschuss“ ersetzt.
2. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Sonstige Prüfungsleistungen sind Praktikumsprotokolle und Portfolios.“
  - b) Es wird folgender Satz angefügt: „Portfolios dienen dem Nachweis, mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelarbeiten, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Ausgestaltung der Einzelarbeiten wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekanntgegeben.“
3. Dem § 17 Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt: „Der Prüfungsausschuss kann mit Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.“
4. Die Anlage enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Biologie vom 27. Januar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. März 2021.

Dresden, den 23. März 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage:**

**Module des Wahlpflichtbereichs**

Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. Biologische Vielfalt und Systematik
2. Developmental Biology
3. Bioinformatics
4. Gentechnische Maschinen – Synthetische Biologie (iGEM competition)
5. Insekten
6. Aquatische Ökologie,  
von denen eins zu wählen ist,

7. Mikrobielle Biotechnologie
8. Mikrobengenetik
9. Angewandte Zellbiologie
10. Molekularbiologie der Naturstoffe
11. Biochemie – Proteine, Enzyme und Biomoleküle
12. Grundlagen der Regenerationsbiologie
13. Biophysik
14. Grundlagen der Neurobiologie
15. Basic Principles in Drug Discovery
16. Lebensmittelmikrobiologie,  
von denen zwei zu wählen sind, sowie

17. Studium generale
18. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
19. Biologisches Zeichnen
20. Elementarstufe Fremdsprache
21. Aufbaustufe Fremdsprache
22. Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Fortgeschrittene,  
von denen Module im Umfang von zehn Leistungspunkten zu wählen sind.

Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können weitere Module gewählt werden.